

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 578/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82 / 61 -

Datum: 09.11.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	15.11.2017	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	08.03.2018	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	08.05.2018	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	28.06.2018	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Verbesserung der Nahversorgung und der Wohnsituation des Stadtteiles Friesheim**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.03.2018 wurde der Tagesordnungspunkt in die kommende Sitzung vertagt. Die Punkte zwei und drei der Vorlage 578/2017 beantworte ich wie folgt:

Punkt 2:

In der Talstraße errichtet die Stadt Erfstadt ein mit öffentlichen Mittel gefördertes Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten. Nach der Bereitstellung der öffentlichen Mittel durch die Bewilligungsbehörde, kann mit dem Bau begonnen werden. Weiterhin könnte der Standort der ehemaligen Förderschule entwickelt werden, wenn sich die Planungen für eine Gesamtschule dort nicht realisieren lassen. Des Weiteren werde ich darauf einwirken in zukünftigen Baugebieten, Flächen für den Geschosswohnungsbau zur Verfügung zu stellen, um den Bedarf nach preiswertem Wohnraum sicherzustellen.

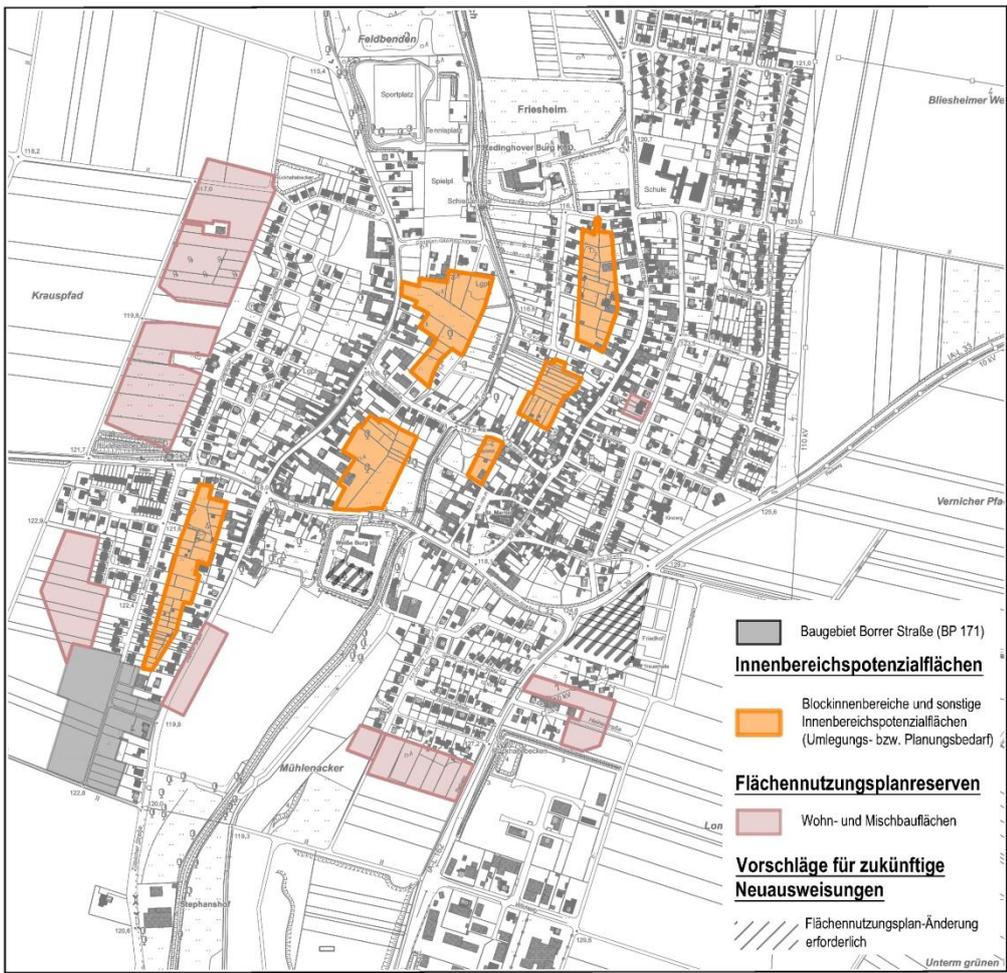
Punkt 3:

Das Strategiepapier „Wohnbaulandentwicklung in Erfstadt“, das im Dezember 2016 vom Rat beschlossen wurde, sieht für Friesheim sowohl Flächen für die Innenentwicklung als auch Flächennutzungsplanreserven vor. Gemäß dem Beschluss sind die Innenverdichtungsflächen mit Priorität umzusetzen. Die möglichen Entwicklungsflächen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen. Bei der Abgrenzung der Flächen werden die bestehenden Überschwemmungsgebiete und Landschaftsschutzgebiete berücksichtigt. Weitere Innenverdichtungsmöglichkeiten bestehen durch die Nutzung von Baulücken. Die Flächendarstellung wurde anhand der aktuellen Beschlusslage überarbeitet.

Nach dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung bestehen folgende Prioritäten:

1. Nutzen der Baulücken
2. Bebauungspläne zur Innenverdichtung
3. Entwicklung der FNP-Reserven

Öffentlich geförderter Wohnungsbau ist grundsätzlich in allen Potentialflächen möglich. Realisierungschancen bestehen im Bereich Talstraße, am Hans-Kadner-Platz und im Umfeld der Weißen Burg.



In Vertretung

(Hallstein)